

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 31. Oktober 2012**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Arthur Willi, Balzers, zu Trakt. Nr. 195 Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 195 und 196 Wolfgang Schatzmann, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 196
Zeit:	17.00 - 18.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	185 - 198
Protokoll:	Uwe Richter

185 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Oktober 2012

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Nikolaus Frick und Christoph Lingg wegen Abwesenheit am 03. Oktober 2012 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Oktober 2012 wird genehmigt.

186 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Farrèr Silvia Maria Fürst-Johannes-Str. 40, 9494 Schaan	06.12.1955 / Montlingen/Oberriet SG	Vaduz	1978
Hermann Nicole Fürst-Johannes-Str. 40, 9494 Schaan	06.02.1979 / Grabs	Vaduz	Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Silvia Farrèr und Tochter Nicole Hermann werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

190 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2013 / Kompostierung und Inertstoffe

Ausgangslage

Zur Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.00 CHF/m³ (exkl. MWST.), resp. 15.12 CHF/m³ (inkl. MWST.) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (exkl. MWST.) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999 bis 2012 bestätigt.

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m ³)	Depotgebühr CHF/m ³ (exkl. MwSt.)	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21'925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15'728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15'392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20'293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15'386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17'261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23'209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40'087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- 1'725.25	26'406	14.00	Rechnung 1999*
2000	260'145.85	269'543.70	+ 9'397.85	21'357	14.00	Rechnung 2000*
2001	244'697.05	275'363.70	+ 30'666.65	23'216	14.00	Rechnung 2001
2002	236'463'89	554'530.30	+ 318'066.49	38'158	14.00	Rechnung 2002
2003	271'724.52	271'227.90	- 496.62	25'575	14.00	Rechnung 2003
2004	292'488.36	407'479.35	+ 114'991.00	28'268	14.00	Rechnung 2004
2005	275'082.36	316'325.65	+ 41'243.29	22'763	14.00	Rechnung 2005
2006	241'933.59	476'140.35	+ 234'206.76	32'153	14.00	Rechnung 2006
2007	235'919.79	641'790.00	+ 405'870.21	45'175	14.00	Rechnung 2007
2008	256'538.68	664'070.00	+ 407'531.32	46'580	14.00	Rechnung 2008
2009	280'397.15	468'752.50	+ 188'354.35	37'094	14.00	Rechnung 2009
2010	273'914.80	355'748.00	+ 90'543.20	26'348	14.00	Rechnung 2010
2011	279'982.00	1'394'866.00	+ 1'114'884.00	94'607	14.00	Rechnung 2011
2012	341'700.00	836'500.00	+ 494'800.00	35'700	14.00	Budget 2012
2013	307'000.00	511'500.00	+ 204'500.00'	35'000	17.10	Budget 2013

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m³ und 95'000 m³. Erfahrungsgemäss wird sich die „normale“ Zulieferung bei ca. 35'000 m³ einpendeln. Eine ausserordentlich grosse Zulieferung aus dem Neubau des Innovationscenter der Hilti AG wurde im Jahr 2011 registriert; durch diese grossen Anlieferungen ergibt sich rechnerisch eine niedrige Sollgebühr.

Die Deponiegebühr soll im Jahr 2013 den Gebühren der anderen FL-Gemeinden angepasst werden; so wurden bereits seit 2012 die Deponiegebühren aller Unterländer Gemeinden auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) festgelegt. Auch der Gemeinderat von Vaduz hat per 01.01.2013 die Gebühr auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von sauberem Aushub festgelegt. Zudem wurde die Gebühr von Inertstoffen (Bauabfälle) auf 25.00 CHF/m³ (exkl. MwSt.) beschlossen. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz für das Recycling und die Aufbereitung von brauchbaren Materialien gesetzt.

Es wird empfohlen, diese Deponiegebühr auch in der Gemeinde Schaan einzuführen, um eine landesweite Harmonisierung der Deponiegebühren zu erreichen. Die generierten Mehreinnahmen werden helfen, die bisherigen Investitionen abzugelten sowie die in den nächsten Jahren auflaufenden grossen Investitionen in Zusammenhang mit der geplanten Grossdeponie zu gewährleisten. Eine Neuberechnung der Gebühren wird sich bei der Realisierung dieses Projektes anbieten.

Dem Antrag liegen bei

- Auszug „721 Schuttdeponie Ställa“ des Budget 2013 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2011“ Deponie Ställa
- Protokollauszug Vaduzer Gemeinderat vom 21.08.2012

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühr für die Entsorgung von sauberem Aushubmaterial wird für das Jahr 2013 auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) erhöht.
2. Die neue Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen (Bauabfällen) wird für das Jahr 2013 auf 25.00 CHF/m³ (exkl. MwSt.) festgelegt.
3. Die Gebühr für die Entsorgung von Grünabfällen (Kompostierung) wird für das Jahr 2013 auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) erhöht.
4. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin gratis.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass bislang davon ausgegangen wurde, die Preisanpassungen erst mit dem Projekt Deponieerweiterung anzupassen. Da bereits jetzt beinahe alle Deponien im Land höhere Gebühren haben, sollen auch die Schaaner Preise angepasst werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

191 Trinkwassergebühr für das Jahr 2013

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF-.85 /1000 lt. beschlossen.

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF/1000 lt.	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1'062'320.30	+ 50'538.00	974'225	0.60	Rechnung 2000
2001	972'042.70	999'026.30	+ 26'983.60	1'034'293	0.60	Rechnung 2001
2002	1'022'599.44	928'393.31	- 94'206.09	999'1546	0.60	Rechnung 2002
2003	1'133'430.10	1'042'248.50	- 91'181.60	943'081	0.60	Rechnung 2003
2004	861'145.93	832'905.13	- 28'240.80	798'205	0.60	Rechnung 2004
2005	840'947.90	809'565.39	- 31'382.51	825'369	0.60	Rechnung 2005
2006	887'133.09	932'418.50	+ 45'285.41	836'594	0.70	Rechnung 2006
2007	916'713.58	1'081'867.70	+ 165'154.12	828'055	0.70	Rechnung 2007
2008	996'020.87	942'396.22	- 53'624.65	864'956	0.70	Rechnung 2008
2009	1'041'169.83	876'486.00	- 164'683.80	897'510	0.70	Rechnung 2009
2010	1'001'045.00	942'688.00	- 58'357.00	847'829	0.70	Rechnung 2010
2011	1'068'721.00	1'181'404.00	+ 112'683.00	891'988	0.70	Rechnung 2011
2012	1'046'300.00	1'257'000.00	+ 210'700.00	900'000	0.85	Budget 2012
2013	1'054'800.00	1'172'000.00	+ 113'200.00	900'000	085	Budget 2013

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2011 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins um 0.05 CHF/1000 lt. von 0.85 CHF/1000 lt. auf 0.90 CHF/1000 lt. erhöht werden.

Mit der neuen Tarifordnung wurden auch die Anschlussgebühren, die Zählermieten (Grundgebühr) und die Gebühren bei Sprinkleranlagen per 01.01.2012 eingeführt. Inwiefern diese neuen Gebühren die Unterhaltskosten positiv beeinflusst, kann erst nach Abschluss der Gemeindefinanzrechnung 2012 eruiert werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekasse die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF / 1000 lt.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2013
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2013 (Laufende Rechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2013 auf dem Tarif des Jahres 2012 in Höhe von 0.85 CHF/1000 lt (exkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beschliesst pro m³ umbautem Raum nach SIA die Anschlussgebühr von CHF 3.50 zu belassen.
3. Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr auf dem Stand des Jahres 2012 zu belassen:

	Anteil Grundgebühr CHF	Anteil Löschschutz CHF	Total CHF
Zähler DN 20	50.--	20.--	70.--
Zähler DN 25	80.--	30.--	110.--
Zähler DN 32	140.--	50.--	190.--
Zähler DN 40	160.--	60.--	220.--
Zähler DN 50	180.--	70.--	250.--
Zähler DN 65	200.--	80.--	280.--
Zähler DN 80	220.--	90.--	310.--
Zähler DN 100	240.--	100.--	340.--
Zähler DN 125	260.--	110.--	370.--
Zähler DN 150	300.--	120.--	420.--

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand 2012 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

192 Abwassergebühren für das Jahr 2013

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 23. November 2011, Trakt. 249, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 lt bestätigt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf sowie der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2013.

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Zins / Divers	+/- Deckung	Abwasserzins CHF/1000 lt	Bemerkungen
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1'420'430.10	- 62'899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	296'927.70	1'059'218.95	1'356'146.65	1'325'000.95	- 31'145.70	1.10	Rechnung 2001
2002	327'224.79	996'743.50	1'323'968.29	1'295'977.60	- 27'990.60	1.10	Rechnung 2002
2003	365'822.50	1'032'654.37	1'398'476.87	1'368'073.70	- 30'403.10	1.15	Rechnung 2003
2004	255'569.50	809'855.84	1'065'425.34	1'479'775.85	+ 414'350.51	1.15	Rechnung 2004
2005	301'374.30	961'886.55	1'263'260.85	1'425'472.90	+ 162'212.05	1.15	Rechnung 2005
2006	283'375.89	744'661.80	1'028'037.69	1'419'612.00	+ 393'811.76	1.05	Rechnung 2006
2007	281'836.51	862'845.30	1'144'681.81	1'586'785.25	+ 442'103.44	1.05	Rechnung 2007
2008	220'368.42	711'322.90	931'691.32	1'544'464.20	+ 612'772.88	1.05	Rechnung 2008
2009	337'620.20	798'267.05	1'135'887.65	1'716'557.40	+ 580'669.75	1.05	Rechnung 2009
2010	254'576.43	845'807.50	1'100'383.93	1'747'265.70	+ 646'881.77	1.05	Rechnung 2010
2011	339'612.00	955'515.00	1'295'127.00	1'723'589.00	+ 428'462.00	1.05	Rechnung 2011
2012	296'000.00	1'077'000.00	1'373'000.00	1'750'000.00	+ 377'000.00	1.05	Budget 2012
2013	344'500.00	954'000.00	1'298'500.00	1'750'000.00	+ 451'500.00	1.05	Budget 2013

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2013 kann der Abwasserzins beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses ersichtlich; diese Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das Jahr 2013 eine Gebühr von 0.74 CHF/1000 lt. theoretisch eine Kostendeckung für den Unterhalt der Abwasseranlagen gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2012 belassen werden. Damit wird ein kleiner Beitrag an die Investitionskosten der Abwasseranlagen generiert.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2013
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2013 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2013 auf dem Tarif des Jahres 2012 in Höhe von 1.05 CHF/1000 lt. (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

193 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2013

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 14. Dezember 2005 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	- 263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379'764.30	- 112'557.80	77 %	2'388	Rechnung 2000
2001	496'651.90	369'921.45	- 126'730.45	74 %	2'446	Rechnung 2001
2002	544'445.52	395'361.20	- 149'084.32	73 %	2'450	Rechnung 2002
2003	556'027.68	368'850.00	- 187'177.68	66 %	2'508	Rechnung 2003
2004	517'402	297'792.55	- 219'610.31	58 %	2'550	Rechnung 2004
2005	495'438.31	340'200.20	- 155'238.11	69 %	2'530	Rechnung 2005
2006	435'413.96	362'171.85	- 73'242.11	83 %	2'600	Rechnung 2006
2007	441'145.67	393'722.15	- 47'423.52	89 %	2'600	Rechnung 2007
2008	456'395.81	407'859.75	- 48'536.06	89 %	2'600	Rechnung 2008
2009	454'171.65	367'008.95	- 87'162.70	80 %	2'600	Rechnung 2009
2010	407'993.28	503'772.75	+ 95'779.47	123 %	2'600	Rechnung 2010
2011	399'892.00	400'394.00	+ 502.00	100 %	2'600	Rechnung 2011
2012	432'000.00	459'000.00	+ 27'000.00	106 %	2'650	Budget 2012
2013	424'000.00	459'000.00	+ 35'000.00	108 %	2'650	Budget 2013

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2012 (gem. Angaben Gemeindekassa) ca. 2'650. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 200'000.00 (bei der Gebühr CHF 70.-- pro Haushalt ab 2012).

Im Budget 2013 sind Ausgaben von CHF 424'000.-- vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von CHF 459'000.-- resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Im Jahr 2012 wurde die Umlagegebühr von CHF 50.-- auf CHF 70.-- pro Haushalt angehoben. Damit kann eine Deckung der anfallenden Entsorgungskosten erreicht werden.

Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Altstoffsammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.-- (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 170 Haushalten jährlich Einnahmen für die Gemeinde Schaan in Höhe von ca. 15000.-- - 20'000.--.

Dem Antrag liegt bei

Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2013 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.-- (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2013 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

194 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2013

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Eine Gebührenerhöhung durch die Gemeinde ist somit nicht möglich. Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Gemäss Vertrag vom 13.02.2001 zwischen der Gemeinde Schaan und dem beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlt die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer CHF 50.00 (exkl. MWST.) pro Feuerungskontrolle. Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen; im Jahr 2011 sind dafür keine Kosten angefallen.

Dem Antrag liegt bei

Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 – 2011

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 50.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle für das Jahr 2013.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Regierung plant, die Gebühr per 01. Januar 2013 auf CHF 70.-- anzuheben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

195 Verkauf Blockheizkraftwerk (BHKW) Schaan an die Liecht. Gasversorgung / Auflösung Zweckverband Blockheizkraftwerk

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan gründete im Jahr 1990 zusammen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken den „Zweckverband Blockheizkraftwerk Schaan“. Das Ziel des Zweckverbandes besteht darin, mit hocheffizienter, wärmegeführter Kraft-Wärme-Koppelung das Zentrum von Schaan mit Wärme zu versorgen und gleichzeitig Strom zu erzeugen. Die erzeugte Wärme wird vom Zweckverband den angeschlossenen Wärmebezügern verkauft und der nicht selbst verbrauchte Strom wird ins Landesnetz der Liechtensteinischen Kraftwerke eingespeisen.

Die Verbandsgründung und der Bau des BHKWs erfolgten auf Initiative der LKW, wobei, wie in den Statuten festgehalten war, die Betriebsleitung bei den LKW lag, was bei der Entscheidung der Gemeinde pro und contra ein gewichtiges Argument war. Die Realität betreffend die Betriebsleitung sah bis dato jedoch so aus, dass der Projektant Arthur F. Willi die Betriebsleitung im Auftrag des Zweckverbandes führen musste, da die LKW dafür keine Personalressourcen zur Verfügung stellen konnten. Im Jahr 2006 erfolgte schliesslich die Aufkündigung der Mitgliedschaft bei den BHKW-Zweckverbänden Triesen und Schaan, sowie die Aufkündigung bei der Wärmeversorgung Bruel in Balzers durch die LKW.

Der Austritt der LKW erfolgte gemäss den Statuten (kein Anspruch auf Verbandsvermögen, Haftung Baukostenanteil, Schulden). Die LKW nahmen letztmals im Jahr 2009 an der jährlichen Mitgliederversammlung des Zweckverbandes teil.

Da sich der bisherige Betriebsleiter und Verwalter Arthur F. Willi von der Fa. Incon mittlerweile auch dem Pensionsalter nähert und insbesondere der Betrieb eines BHKWs nicht in die Kernkompetenz einer politischen Gemeinde fällt, wurde seitens der Delegierten nach einer zukunftsgerichteten Lösung gesucht

Da sich die Liecht. Gasversorgung in den letzten Jahren ebenfalls neu ausgerichtet hat, wurde mit ihr bereits im Jahr 2009 Kontakt betreffend Übernahme oder zumindest einer Beteiligung am BHKW und dem zugehörigen Fernwärmenetz aufgenommen. Die Liecht. Gasversorgung hat bereits das Blockheizkraftwerk in Triesen aufgekauft.

Im Sinne einer Aufgabenentflechtung und Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen wurde für die Schaaner Delegierten des Zweckverbandes sofort klar, dass der einzig vernünftige Weg in der Abtretung des BHKWs an die LGV liegen würde. Somit wurde eine entsprechende Verkehrswertermittlung in Auftrag gegeben und mit der LGV entsprechende Verhandlungen gestartet. Diese erfuhren jedoch einen Unterbruch, da in der Organisation der LGV ein Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung stattfand. Die Verhandlungen mit der LGV betreffend den Kauf des BHKWs Schaan konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Die ursprüngliche Verkehrswertermittlung, die angesichts der bevorstehenden Stromvergütungspreisproduktion von 16 Rp./kWh auf langfristig 8 Rp./kWh angepasst werden musste, ergab eine Verkehrswertermittlung (ohne Fernwärmeleitungen) in der Grössenordnung von

CHF 676'000.-- bis CHF 901'000.--. Die Verhandlungsdelegation der Gemeinde und des Zweckverbandes bestand auf dem Kaufpreis von CHF 901'000.-- (inkl. symb. Betrag von CHF 1'000.-- für die Fernwärmeleitungen).

Anlässlich der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Blockheizkraftwerk Schaan stimmten die Delegierten einstimmig dem Verkauf des Blockheizkraftwerkes inkl. der zugehörigen Anlagen (BHKW im SAL u. BHKW Musikschule inkl. Wärmepumpen, Gas/Öl-Spitzenkessel, Umwälzpumpen, Expansionsanlage, Leitsystem, Eisspeicher, Heizöltank, Heizungsvor- und -rücklaufleitungen, Kabelschutzrohre, Wärmeübergangstationen, Hauseinführungen, Absperrarmaturen, Drosselklappen, Begrenzung Rücklauftemperatur und Wärmemesseinrichtung) zum Kaufpreis von CHF 901'000.-- (inkl. Fernwärmeleitungen) zu.

Da die Gemeinde Schaan im Gemeinschaftszentrum Resch mit der Holzhackschnitzelheizung auch bereits eine externe Wärmeversorgung betreibt (Anschluss HPZ-Areal), welche in Zukunft allenfalls erweiterbar ist, erscheint es sinnvoll, sofern auch diese Anlage einmal verkauft würde, der LGV ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Es ist in diesem Zusammenhang auch denkbar, den BHKW-Satellit in der Musikschule aufzulassen und die Wärmeversorgungen Ortszentrum und Gemeinschaftszentrum zusammen zu schliessen.

Für den Betrieb der BHKW-Zentrale im SAL müssen der LGV für die Nutzung der Räume und des Leitungstrassees entsprechende Dienstbarkeiten eingeräumt werden. Im entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag wurde anstatt einer Raummiete ein jährliches Benutzungsentgelt von CHF 6'500.-- (indexiert) ermittelt. Für den BHKW-Satellit bei der Musikschule ist im Mietvertrag (dreimonatige Kündigungsfrist) ein Mietzins von CHF/a 3'000.-- vorgesehen.

Da die Gemeinde Schaan alleinige Eigentümerin des Zweckverbandes Blockheizkraftwerk Schaan ist, soll der Kaufpreis direkt an die Gemeinde Schaan entrichtet werden. Für die Übergabe des BHKWs und die LGV wurde vereinbart, dass bis zum 31.12.2012 der Zweckverband und ab 01.01.2013 die LGV für den Betrieb inkl. Kostentragung und Kostengenerierung zuständig ist. Die faktische Übergabeabwicklung erfolgt individuell nach dem Ablesen der Wärmemesseinrichtungen, welche bis 18.01.2013 abgeschlossen werden müssen. Die Kostenabrechnung für das laufende Abrechnungsjahr erfolgt anlässlich der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung des Zweckverbandes im März 2013. Die formelle Auflösung des Zweckverbandes erfolgt nach Erledigung aller Verbindlichkeiten. Allfällige Aktiven oder Verluste werden in diesem Zusammenhang mit der Gemeinde abgerechnet.

Im Auftrag der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes wird somit nachfolgender Antrag gestellt.

Dem Antrag liegt bei:

- Verkehrswertermittlung BHKW Schaan per 31.12.2012 (Incon, Stand April 2012)
- Ergänzung zur Verkehrswertermittlung vom April 2012 gem. Besprechung bei der LGV vom 27.08.2012
- Kaufvertrag (Entwurf 01.10.12) mit Situationsplan Fernwärme und Übersichtsplan, Stand Ende 2010
- Mietvertrag BHKW-Satellit Musikschule (Entwurf 01.10.12) mit Situationsplan BHKW-Raum

- Dienstbarkeitsvertrag BHKW-Zentrale im SAL mit Situationsplänen (Öltankraum, Eisspeicher, BHKW Zentrale SAL, Leitungstrasse Zentrale - Poststrasse u. Leitungstrasse Zentrale – Schulgass)

Antrag

- 1 Die Gemeinde Schaan als alleinige Eigentümerin des Zweckverbandes Blockheizkraftwerk Schaan verkauft die gesamte BHKW-Anlage (inkl. Wärmeverteilnetz) an die Liecht. Gasversorgung. Der Kaufpreis beträgt CHF 901'000.--. Der Kaufpreis wird direkt an die Gemeinde Schaan entrichtet. Das Eigentum an der BHKW-Anlage und damit Nutzen und Gefahr gehen grundsätzlich mit Wirkung auf den 01.01.2013 auf die Liecht. Gasversorgung über. Der zugehörige Kaufvertrag wird genehmigt.
2. Für den Betrieb der BHKW-Zentrale in den Räumlichkeiten des SAL (Parz. Nr. 433) werden der Liecht. Gasversorgung die entsprechenden Dienstbarkeiten (Raumnutzung, Zufahrt, Zugang etc.) gewährt. Das jährliche Benützungsentgelt wird mit CHF 6'500.-- festgelegt. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.
3. Für den Betrieb des BHKW-Satelliten in den Räumlichkeiten der Musikschule (Parz. Nr. 373) wird ein Mietverhältnis mit einem jährlichen Mietzins von CHF 3'000.-- festgelegt. Der diesbezügliche Mietvertrag wird genehmigt.
4. Die formelle Auflösung des Zweckverbandes Blockheizkraftwerk Schaan erfolgt nach der Erledigung aller Verbindlichkeiten im Jahr 2013. Allfällige Aktiven oder Verluste werden in diesem Zusammenhang mit der Gemeinde abgerechnet.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Arthur Willi einleitend informiert:

- Ein BHKW arbeitet als Wärme-Kraft-Koppelungsenergieerzeuger auf der Basis von Erdgas. Damit kann ein grosser Wirkungsgrad (Wärme und elektrische Energie) erreicht werden.
- Standard für ein solches Kraftwerk sind 80'000 Betriebsstunden, dann muss es ersetzt werden. Im Zuge des SAL-Baus wurde das Kraftwerk bereits ausgetauscht.
- Die LKW haben ihre Mitgliedschaft 2006 gekündigt.
- Die LGV hat das BHKW in Triesen gekauft. Dort wurde in der Gemeinde die gleiche Frage diskutiert, dass es nicht Gemeindeaufgabe ist, Strom und Wärme zu produzieren.
- Auf Grund der Eignerstrategie konzentriert sich die LGV nicht nur auf Gas, sondern auf den Aufbau von Wärme- und Verteilnetzen.
- Die ursprüngliche Verkehrswertermittlung, die angesichts der bevorstehenden Stromvergütungspreisproduktion von 16 Rp./kWh auf langfristig 8 Rp./kWh angepasst werden musste, ergab eine Verkehrswertermittlung (ohne Fernwärmeleitungen) in der Grössenordnung von CHF 676'000.-- bis CHF 901'000.-- (inkl. anstehende Investitionen). Die Verhandlungsdelegation der Gemeinde und des Zweckverbandes bestand auf dem Kaufpreis

- von CHF 901'000.-- (inkl. symb. Betrag von CHF 1'000.-- für die Fernwärmeleitungen).
Die Details werden anhand der vorliegenden Berechnung erklärt.
- Die LGV hat die Berechnung geprüft und dabei vor allem die langfristige Strompreisentwicklung einbezogen. Dieser wird bis 2019 im SAL-BHKW bei 16. Rp. / kWh liegen, beim Musikschul-BHKW bei 14.5 Rp.. Danach wird der Preis auf 8 Rp. sinken. Damit ist die Preisberechnung der LGV deutlich tiefer, CHF 676'000.-- bis 901'000.--.
Die Verhandlungsdelegation der Gemeinde Schaan stellte sich auf den Standpunkt, CHF 900'000.-- für die BHKW plus CHF 1'000.-- für das Netz (symbolischer Betrag) zu verlangen.
 - Die künftigen Unterhalts-, Erneuerungs- und Erweiterungskosten liegen bei der LG.
 - Der SAL wird mit dem BHKW gekühlt, d.h. der SAL dient für das BHKW als Energiequelle im Sinne einer Wärmepumpe.
 - Die LGV hat die entsprechende Fachkompetenz für den Betrieb eines BHKWs mit dem Kauf der Triesner Anlage aufgebaut. Sie plant auch, die Balzner Anlage zu erwerben. Die Leistungen betragen 3'100 MWh in Schaan, 2'800 in Triesen sowie 2'600 in Balzers.
 - Es wird die eindeutige Empfehlung für den Verkauf an die LGV ausgesprochen.

Während der Diskussion mit Arthur Willi und Edi Risch werden folgende Punkte erwähnt:

- Das Netz ist von der Gemeinde Schaan subventioniert worden. Falls diese Kosten eingerechnet werden, ist ein Verkauf nicht möglich.
- Der Betrieb eines BHKW ist nicht Gemeindeaufgabe.
- Das BHKW in der Musikschule ist im Verkauf beinhaltet. Seine Lebensdauer wird noch rund fünf Jahre betragen.
- Für den Fall, dass die Gemeinde Schaan die Hackschnitzelheizung im Resch verkaufen würde, wird für die LGV ein Vorkaufsrecht eingetragen. Von der Hackschnitzelheizung Resch könnte der bis jetzt durch das Musikschul-BHKW erschlossene Bereich versorgt werden, so dass jenes BHKW nicht mehr erneuert werden muss. Falls es abgebrochen wird, muss die LGV das Kraftwerk ausbauen und den Raum „besenrein“ übergeben.
- Falls die LGV Interessenten hat, kann sie künftig Wärme des BHKWs oder Gas an Interessenten anbieten. Es ist nicht sinnvoll, dass die Gemeinde mit dem BHKW und die LGV mit Gas in Konkurrenzsituation sind. Die LGV hat sicher Interesse an einem Ausbau.
- Es ist möglich, das Fernwärmenetz an das Netz der KVA anzuhängen, das Trasse ist vorhanden.
- Die LGV arbeitet nicht gewinnorientiert, aber kostendeckend. Je mehr die Gemeinde Schaan für den Verkauf verlangen wird, desto teurer werden später die Verkaufspreise der Energie sein. Die Gemeinde Schaan bezieht einiges an Wärme und Strom vom BHKW (rund 40 % der gesamten Verkäufe), d.h. sie würde auch von einer Preiserhöhung betroffen sein.
- In Triesen gab es auch private Interessenten am BHKW. Bei der LGV hat die Politik jedoch einen gewissen „Zugang“, um bei Preisanpassungen eine gewisse Mässigung zu erreichen. Die LGV bekennt sich zudem zu einer vernünftigen Preispolitik, auch wenn Anpassungen auf Grund von Marktentwicklungen notwendig sein würden.
- Der Strom der BHKW wäre auf „Natura“ oder „Natura-Plus“ zertifizierbar, die LGV prüft dies auf jeden Fall. Die Gemeinde Schaan bezieht einen Teil ihres Stromes als „Natura“-Strom.

- Die Gemeinde Schaan kann den für den SAL benötigten Strom direkt vom BHKW beziehen. Diese Option ist im Vertrag beinhaltet.
- Die Leitungen sind mehr als 20 Jahre alt, die Lebensdauer beträgt mehr als 40, zum Teil bis zu 80 Jahren. Lecks sind aber immer möglich. Die Zentrale hat bis jetzt rund 18'000 Betriebsstunden geleistet, die Lebensdauer beträgt rund 80'000 (neue Modelle bis zu 400'000) Stunden. Als Nachfolge wird wohl die Brennstoffzelle eingesetzt werden. Die Kosten für ein neues BHKW betragen rund CHF 500'000.--.
- Die Dienstbarkeit für die Zentrale im SAL ist an den Betrieb eines BHKW o.ä. gebunden mit der Formulierung „solange sie für energetische Nutzung“ benötigt wird. Damit kann der Raum nicht für anderes genutzt werden. In der Musikschule wurde auf Grund des abzusehenden Endes der Anlage ein Mietvertrag erstellt. Da der Raum im SAL auch durch die Gemeinde Schaan genutzt wird, wurde ein Durchschnittspreis für den Zins errechnet.
- Kälte wäre teurer als Wärme, es konnte jedoch für den SAL der gleiche Preis ausgehandelt werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

196 Revision Bauordnung 2006 (Stand Februar 2009) / 2. Lesung

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 01. Februar 2012, Trakt. Nr. 9, erfolgte die 1. Lesung des Revisionsentwurfes der Bauordnung 2006 (Stand 2009). Die Revisionsarbeit bestand wesentlich im Abgleich mit den baugesetzlichen Vorschriften, der Ergänzungen auf Grund von praxisbezogenen Erfahrungen und ausserdem der inhaltlichen Straffung. Der Entwurf wurde im Rahmen einer 1. Lesung genehmigt und danach zur Vorprüfung an die Regierung weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 11. April 2012 reagierte das Hochbauamt auf den Revisionsentwurf und schlägt noch weitergehende inhaltliche Straffungen vor. Der grösste Teil dieser Vorschläge wurde berücksichtigt.

Bei einigen Artikeln konnte die Ortsplanungskommission dem Vorschlag des Hochbauamtes nicht folgen; diese werden wie folgt kommentiert:

Art. 8 Gewerbezone 1

Das Belassen von Abs. 2 ist wichtig, da darin die Ausnahmeregelung für die Erhöhung der Grundausnutzung definiert ist.

Art. 9 Abmessungen der Hauptgebäude der Wohnzonen und der Gewerbezone 1

Das Belassen der Höhe der Grünflächenziffern ist angesichts der hohen Ausnutzungsziffern und der Problematik im Zusammenhang mit den Abflussbeiwerten der Generellen Kanalisationsplanung begründet.

Art. 16 Übriges Gemeindegebiet und Art. 17 Grünzone

Die Übernahme der Vorschläge erscheint der Ortsplanungskommission nicht notwendig.

Art. 28 Grenzabstand

Dem Vorschlag, den kleinen Grenzabstand dem baugesetzlichen Mindestabstand gleichzusetzen, kann seitens der Ortsplanungskommission nichts abgewonnen werden (Verschärfung Problematik Besonnung etc.).

Art. 31 Einfriedungen und Art. 32 Lebhäge

Diese zwei Artikel wurden neu vereinfacht und entsprechen in etwa der alten Praxis, wie sie einmal im Baugesetz festgeschrieben war.

Art. 35 Ausnahmen

Die Ortsplanungskommission besteht auf der bisherigen Schreibweise, da sie auch eine entsprechende Begründung enthält.

Bemerkung

- Die Änderungen, welche auf Anregung des Hochbauamtes gemacht wurden, sind in der Beilage mit gelber Farbe hinterlegt.
- Die Änderungen der Artikelnummern sind in der Beilage mit grüner Farbe hinterlegt.

Integration der Spezialbauvorschriften und des Parkierungsreglements für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan in die Bauordnung der Gemeinde Schaan

Mitte 2010 genehmigte der Gemeinderat die Anpassung der Richtplanung und der Spezialbauvorschriften für das Gebiet Specki. Ende Januar 2011 teilte das zuständige Ressort der Regierung mit, dass eine Genehmigung dieser Richtplanänderung und Anpassung der Spezialbauvorschriften aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich seien. Auf das Wesentliche reduziert, resultiert daraus, dass eine Verknüpfung von Spezialbauvorschriften mit einem Richtplan nicht mehr möglich ist. Der Perimeter von Spezialbauvorschriften muss künftig wie bei einer Zonenplanaufgabe (jeder einsprachberechtigt etc.) aufgelegt werden und der Richtplan müsste in einen Überbauungs- resp. Gestaltungsplan umgewandelt (d. h. Planaufgabe mit Einsprachberechtigung) werden.

Da eine solche Vorgangsweise betreffend die voraussehbaren Probleme bei der Umsetzung (jahrelange Prozesse) unrealistisch erscheint, entschied sich die Ortsplanungskommission, für das wichtigste, mit Spezialbauvorschriften versehene Gebiet des Ortszentrums, die Auflösung und Integration der Spezialbauvorschriften und des zugehörigen Parkierungsreglements in die Bauordnung zu empfehlen. Dies in Anbetracht der Tatsache, dass mit dem zuständigen Ressort der Regierung und entsprechender Konsultation eines Anwaltes keine Alternative für das Zentrumsgebiet ermittelt werden konnte. Im Zentrumsgebiet lässt sich dies einfach realisieren, da der Perimeter der Spezialbauvorschriften lediglich die Kernzonengebiete K1 und K2 gemäss Richtplan der Ortsplanung betrifft.

Art. 10 Kernzone

Der Artikel 10 beinhaltet somit die Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet in einem auf ein Minimum reduzierten Mass.

Art. 11 Abstellplätze für Motorfahrzeuge Gewerbezone 1, Kernzonen

Der Artikel 11 beinhaltet somit das Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet, ebenfalls in einem auf ein Minimum reduzierten Mass.

Da für die Gewerbezone 1 (entlang den Landstrassen) betreffend die Parkierungskonzeption (Nutzungen ähnlich wie in Kernzone, vom ÖV gut erschlossen) kongruente Voraussetzungen gegeben sind, wurde der Artikel 11 auch auf diese Zone ausgedehnt.

Art. 12 Gewerbezone 2

Da auch in der Gewerbezone 2 ähnliche Denkansätze bei der Parkplatzregelung wie in der Kernzone und Gewerbezone angenommen werden können, wurde unter Abs. 5 auch ein Ausnahmeartikel mit Ersatzabgabemöglichkeit für Pflichtabstellplätze angefügt.

Bemerkung

- Die Änderungen, welche auf der Integration der Spezialbauvorschriften und des Parkierungsreglements beruhen, sind in der Beilage mit roter Farbe hinterlegt.

Zusatzbemerkung

Für die Lösung der vorstehend geschilderten Problematik betreffend das Gebiet Specki konnte bislang kein befriedigender Lösungsansatz ermittelt werden. Da in diesem Gebiet mangels Baudruck kein dringender Handlungsbedarf besteht, wird diese Angelegenheit von der Ortsplanungskommission vorerst auf nächstes Jahr verschoben.

Dem Antrag liegt bei:

- Gegenüberstellung Bauordnungsrevisionsentwurf GR 01. Februar 2012 – Revisionsentwurf Oktober 2012
- Schreiben Hochbauamt an Stabsstelle für Landesplanung vom 11. April 2012
- Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan 2006
- Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan 2006

Antrag

1. Der Entwurf der Revision der Bauordnung 2012 (Stand Oktober 2012) wird im Rahmen der 2. Lesung genehmigt. Die formelle Genehmigung erfolgt erst nach der Vorprüfung der Regierung.
2. Da die Spezialbauvorschriften und das Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet (beide Stand 2006) in die Revisionsvorlage der Bauordnung 2012 (Stand Oktober 2012) integriert wurden, werden beide im Rahmen der 2. Revisionslesung aufgehoben. Die formelle Beschlussfassung erfolgt erst nach der Vorprüfung durch die Regierung.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch und Wolfgang Schatzmann über die Änderungen informiert. Dabei werden folgende Punkte erwähnt:

- Nach der ersten Lesung wurde der Entwurf dem Hochbauamt zugestellt. Dessen Anregungen sind zum Teil gemäss Ausgangslage in den überarbeiteten Entwurf eingeflossen, der nun zur zweiten Lesung vorliegt. Es hat, trotz internem Ämterrundlauf, nur das Hochbauamt eine Stellungnahme erstellt.
- Art. 9 ist wichtig betreffend die Grünzifferberechnung. Dabei muss auch der Wasserrückhalt bzw. das Kanalisationsnetz beachtet werden.
- Art. 31 soll so belassen werden, da er einer allgemein bekannten und einfachen Regelung entspricht.
- Wichtig ist, dass die Spezialbauvorschriften und das Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet nun in der Bauordnung beinhaltet sind. Aus formellen Gründen konnte keine

andere Lösung gefunden werden, sonst hätte jeder (nicht nur Betroffene) Einsprache-recht.

Die Spezialbauvorschriften konnten einfach eingearbeitet werden, bei der Specki ist dies schwieriger. Dieser Teil wurde deshalb zurückgestellt.

- Verschiedene Punkte wurden gestrafft und auf das Minimum und das Wichtigste be-schränkt. Dies wurde v.a. bei den Erläuterungen, die dem Verständnis dienen, vorge-nommen.
- Beim Parkierungsreglement ist neu, dass eine Ersatzabgabemöglichkeit besteht, falls das Minimum an Parkplätzen nicht erstellt werden kann. Die gleiche Regelung besteht bereits in der Gewerbezone.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Informationen

1. Belagseinbauten

In der Woche vom 19. bis 23. November 2012 wird an der Kreuzung Poststrasse / Bahnhofstrasse der Belag eingebaut. Damit wird in dieser Zeit das Zentrum komplett gesperrt, was einen hohen Umleitungsaufwand nach sich zieht.

2. Fürsorgekommission

Bisher war die Fürsorgekommission mit der Durchführung des Sozialhilfegesetzes betraut. Der Landtag hat eine Gesetzesänderung beschlossen, mit der die Fürsorgekommissionen abgeschafft und durch bestimmte Mitwirkungsfunktionen der Gemeindevorsteher ersetzt werden. Die Neuregelung tritt anfangs 2013 in Kraft. Damit ist die Fürsorgekommission per Ende 2012 aufgelöst.

Schaan, 15. November 2012

Gemeindevorsteher: _____